

# Uhrgehäuse-Springfeder.

Von Richard Lange, Oberlössnitz.

Die bisher zum selbsttätigen Öffnen der Deckel an Uhrgehäusen verwendeten Springfedern sind mit ihrem sie im Gehäuse festhaltenden Federfuss oder Unterteil aus einem Stück hergestellt, so dass Federfuss und Feder ein einheitliches Ganzes bilden. Diese Anordnung hat den Nachteil, dass beim Abbrechen der Feder an ihrer Vereinigungsstelle mit dem Federfuss oder beim Zerschneiden der Feder selbst an einem beliebigen Punkte ihrer Länge auch der festgelagerte Federfuss nicht weiter verwendet werden kann, sondern durch einen neuen Federfuss mit Springfeder ersetzt werden muss, so dass also bei Bruch die ganze Gehäusefeder zu erneuern ist. Der Gegenstand der vorliegenden Gebrauchsmusteranmeldung hat den Zweck, den oben angegebenen Nachteil zu beseitigen, und es besteht zur Erreichung dieses Zweckes das Neue und Eigentümliche der Gehäuse-Springfeder darin, dass die Feder und der Federfuss je für sich einen getrennten Teil bilden und beide Teile dadurch sich zu einem einheitlichen vereinigen lassen, dass die Feder in dem Federfuss auswechselbar und einstellbar eingesetzt und in demselben befestigt, z. B. eingeschraubt, oder durch Pressschraube festgeklemmt oder durch einen einfachen Ansatz gelagert ist.

Eine derartige Anordnung bietet den Vorteil, dass beim Ab- oder Wegbrechen der Springfeder der Federfuss für eine neue Feder immer wieder sich verwenden lässt; die abgebrochene Feder also immer nur ausgewechselt zu werden braucht, demnach die Herstellungskosten einer Gehäuse-Springfeder mit Federfuss gegenüber den früheren Kosten nahezu auf die Hälfte herabgesetzt werden können, da nur neue Federn hergestellt zu werden brauchen.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass, da immer einer Uhr eine Ersatzfeder beigegeben werden möchte, dieselbe sich daher schnell einsetzen lässt. Diese Ersatzfeder, aber selbst wenn sie nicht vorhanden, ist aus einem Stückchen Rundstahl leicht herzustellen, so dass sich letzteren Falles die Kosten der Herstellung um mehr als die Hälfte vermindern.

Die Zeichnung zeigt eine beispielsweise Ausführungsform der vorstehend gekennzeichneten Gehäuse-Springfeder gemäss der Anmeldung.

Abb. 1 zeigt eine Längensicht, Abb. 2 eine Draufsicht und Abb. 3 eine Kopfansicht, von links aus gesehen. Der an sich in der üblichen Weise hergestellte und zugerichtete Federfuss *a* ist an seiner Oberfläche mit zwei Ansätzen *b* *c* versehen, in die von der Seite her wagerecht verlaufende Löcher gebohrt sind. In diese Löcher ist die in der üblichen Weise an ihrem einen Ende hakenförmig umgebogene Springfeder *d* eingesetzt, die nach entsprechender Einstellung mittels einer Pressschraube *e* in den Ansätzen *b* und *c* ihren Halt findet. Nach dem Ab- oder Wegbrechen der Feder *d* braucht nur die Pressschraube *e* gelöst, der in dem Ansatz *e* noch steckende Federrest herausgenommen und in die freigelegte Oeffnung im Ansatz *e* eine neue Feder eingesetzt zu werden, die nach entsprechender Einstellung durch Anziehen der Pressschraube *e* im Ansatz *c* unter Festklemmen ihren sicheren Halt findet.

Auch kann die Befestigung der Springfeder in der Weise erfolgen, dass zwischen den Ansätzen *b* und *c* eine rechteckige Erhöhung *f* von der halben Stärke der Feder (Abb. 4) vorgesehen und die Feder *d* um die Hälfte ihrer Stärke bei *g* abgesetzt ist. Auf die Erhöhung *f* kommt dann der abgesetzte Teil *g* der Feder *d* zu liegen. (Schutzanspruch: Uhrgehäuse-Springfeder, dadurch gekennzeichnet, dass die Feder auswechselbar und einstellbar in einen Federfuss oder Unterteil eingesetzt ist und in demselben eingeschraubt oder durch Klemmwirkung ihren Halt findet.

Laut Gebrauchsmuster L. 46117, Kl. 83a, G. M.).

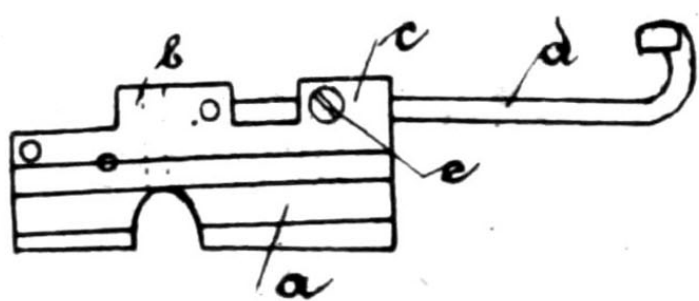


Abb. 1.

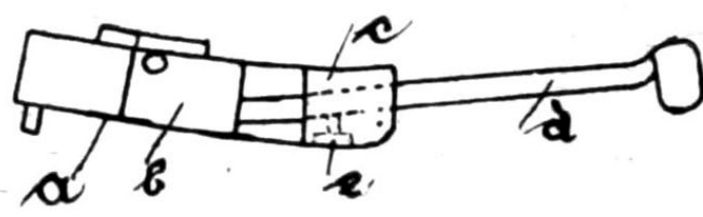


Abb. 2.

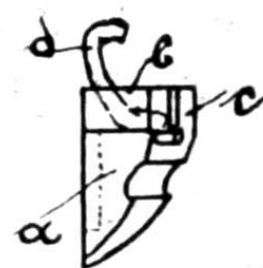


Abb. 3.

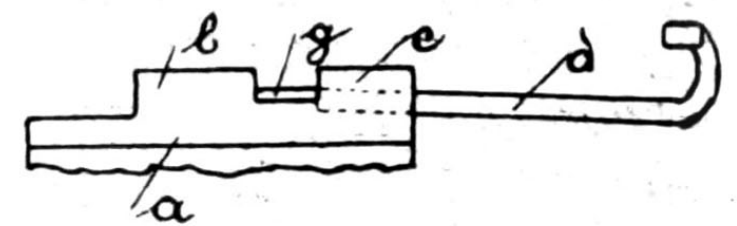


Abb. 4.